



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten

### **Einsatz von Überwachungssoftware**

1. Inwiefern sind Landesbehörden in der Lage, Mikrofone von Mobiltelefonen aus der Ferne zu aktivieren um diese als Abhöreinrichtungen zu nutzen, in welchem Umfang wird dies bereits genutzt, und welche Soft- oder Hardware wird hierfür genutzt?

Antwort:

Die Landespolizei führt die angefragten Maßnahmen nicht durch und verfügt nicht über die dazu erforderliche Technik.

Der schleswig-holsteinische Verfassungsschutz ist nicht berechtigt, derartige Aktionen durchzuführen.

2. Wie oft und wann haben welche Landesbehörden Trojaner-Programme bzw. ähnliche Überwachungssoftware eingesetzt oder einsetzen lassen, beispielsweise zur „Quellen-Telekommunikationsüberwachung“?

Antwort:

Seitens der Landespolizei gab es bislang keinen Einsatz einer Remote Forensik Software.

Der Einsatz von Trojaner-Programmen oder ähnlicher Software durch den Verfassungsschutz ist in Schleswig-Holstein rechtlich nicht zulässig.

3. Gibt es eine Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt im Bereich der Telekommunikationsüberwachung? Welche Leistungen konkret werden in Anspruch genommen?

Antwort:

Nein: